



## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 10/2019 vom 2. Oktober 2019

Von 15 Gremiumsmitgliedern waren 13 anwesend.

### TOP 5.4      **Bebauungsplan Egglfing-Nord; Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat entscheidet gem. Art. 49 Abs. 3 GO (ohne Beteiligung des betroffenen Gemeinderatsmitglieds), dass das Gemeinderatsmitglied Gunda Dirmeier nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt ist und an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt. Grund: unmittelbarer persönlicher Vorteil

Bürgermeister Dirschl erläutert den ersten Vorentwurf zum geplanten Baugebiet Egglfing-Nord.

Geplant sind 4 Doppelhäuser und 2 Einfamilienhäuser mit jeweils Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flurnummer 992 der Gemarkung Köfering zu errichten. Die Geschossezahlen umfassen je EG + OG + DG (inkl. je einem Kellergeschoss). Die Zufahrt ist über die Ortsstraße „Köferinger Straße“ geplant. Mit der Straßenverkehrsbehörde des LRA Regensburg wurde bereits bzgl. einer Ausfahrt auf die Kreisstraße „Obertraublinger Straße“ (R 12) gesprochen; dies ist noch in Klärung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird notwendig, da der nördliche Bereich des Grundstücks dem Außenbereich zuzuordnen ist und nach § 35 BauGB so nicht zu bebauen ist.

In Abstimmung mit dem Bauamt des Landratsamtes Regensburg kann das beschleunigte Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB angewandt werden.

Der Flächennutzungsplan, der derzeit ein Dorfgebiet (MD) vorsieht, wird mittels Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von rund 3.300 m<sup>2</sup> umfasst die Grundstücke der Flur-Nr. 992 der Gemarkung Köfering.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Egglfing-Nord im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der im Sachverhalt genannten Fläche und auf Basis des Plan-Vorabzuges mit den im Diskussionsverlauf festgelegten Vorgaben.

#### **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Protokollauszuges mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

Gemeinde Köfering, den 25. März 2020

Plantsch, stellv. GL

